



Auszug der werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 12101-2

Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte

Ausgabe: 01.10.2003

8.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die Produkte, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten Leistungseigenschaften aufweisen. Die werkseigene Produktionskontrolle muss Verfahren sowie regelmäßige Kontrollen, Prüfungen und/oder Beurteilungen beinhalten und deren Ergebnisse verwenden zur Steuerung der Rohstoffe, der anderen zugelieferten Materialien oder Teile, der Betriebsmittel, des Produktionsprozesses und des Produktes. Die werkseigene Produktionskontrolle muss so umfassend sein, dass die Konformität des Produktes offensichtlich ist.

Eine werkseigene Produktionskontrolle, die die Anforderungen der (des) entsprechenden Teile(s) von EN ISO 9001 erfüllt und an die spezifischen Anforderungen dieser Norm angepasst ist, wird als ausreichend zur Erfüllung der oben genannten Anforderungen beurteilt.

Die Ergebnisse aller Kontrollen, Prüfungen oder Beurteilungen, die eine Maßnahme erforderlich machen, müssen ebenso wie die getroffenen Maßnahmen aufgezeichnet werden. Die zu treffenden Maßnahmen auf Grund nicht eingehaltener Kontrollwerte oder Kriterien müssen aufgezeichnet werden.

